

PRESSEINFORMATION

Immissionsschutzrecht

Kommentar zum Bundes-Immissionsschutzgesetz und zum nordrhein-westfälischen Landes-Immissionsschutzgesetz sowie zu den Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen über den Schutz vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen mit Hinweisen und Anmerkungen.

Begründet von Dr. Klaus Boisserée und Dipl.-Ing. Franz Oels, fortgeführt von Dr. Klaus Hansmann und seit 2003 von Wolf-Christian Denkhaus, Regierungsdirektor.

60. Ergänzungslieferung, Stand März 2021, 314 Seiten, 89,90 €.

Loseblattausgabe: Grundwerk 3.134 Seiten, Seitenformat DIN A 5, in zwei Ordnern,
99,- € bei Fortsetzungsbezug (259,- € bei Einzelbezug).

Digitalausgabe: Lizenz für 1-3 Nutzer im Jahresabonnement 199,- € (inkl. Updates), weitere Preise auf Anfrage.

ISBN 978-3-7922-0158-9 (Loseblatt)

ISBN 978-3-7922-0208-1 (Digital)

Verlag W. Reckinger, Siegburg

Die 60. Ergänzungslieferung beinhaltet sämtliche bis März 2021 in Kraft getretenen Rechtsänderungen. Zu nennen sind vor allem die Aufnahme der UVP-Portale-Verordnung (UVPPortV) sowie Änderungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV), der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV), des Umweltinformationsgesetzes (UIG), des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) und der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW).

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz ist im Wesentlichen durch Art. 3 des Gesetzes zur Beschleunigung von Investitionen vom 3. Dezember 2020 dahingehend geändert worden, dass nach der Regelung des neu eingefügten § 63 BImSchG der Widerspruch und die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Windenergieanlage keine aufschiebende Wirkung haben.